Allgemeine Standards einer Kinderschutz-/Safeguarding Policy
(orientiert an Keeping Children Safe)

Allgemein

- Die Policy wurde von der Leitung der Einrichtung/Organisation unterschrieben und verabschiedet.
- In der Einleitung werden Zweck und Reichweite der Policy definiert.
- Es gibt Definitionen von Kindeswohlgefährdungen.
- Die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Staates zu Kinderschutz sind berücksichtigt.
- Die Policy verpflichtet sich auf die Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention von 1989.

Prävention

- Die Policy ist gültig für alle Angestellten sowie für alle weiteren Personen, die für die Organisation arbeiten (Gremienmitglieder, Freiwillige, …).
- Es gibt Vorgaben für das Einstellungsverfahren bei neuem Personal (z.B. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung, Referenzen).
- Es finden regelmäßige Schulungen für das Personal zu Kinderschutz/Safeguarding statt.
- Es gibt einen verpflichtenden Verhaltenskodex, den alle Angestellten sowie alle weiteren Personen, die für die Organisation arbeiten, unterschreiben.
- Eine verantwortliche Person für die Umsetzung und das Monitoring der Policy ist benannt.

Meldewege für Verdachtsfälle

- Der Schutz und das Wohl des Kindes/der betroffenen Person stehen im Zentrum.
- Die Meldewege bzw. die Verfahren zur Meldung eines Verdachtsfalls sind beschrieben.
- Es gibt eine Dokumentationspflicht für Verdachtsmeldungen und Beschwerden.
- Offizielle Ansprechpersonen auf verschiedenen Hierarchieebenen sind benannt (Männer und Frauen).
- Die Vertraulichkeit ist gewahrt.

Fallmanagement

- Der Schutz und das Wohl des Kindes/der betroffenen Person stehen im Zentrum.
- Die Verfahrensabläufe sind beschrieben.
- Die Mitglieder des Ad-hoc Teams und die Verantwortlichkeiten für die Fallbearbeitung sind festgelegt.
- Der Einbezug von weiteren Fachleuten ist vorgesehen.
- Die Zusammenarbeit mit Polizei und Behörden folgt der lokalen Gesetzgebung.
- Bei kirchlichen Institutionen werden die Vorgaben des Kirchenrechts befolgt.

Bei Bedarf

- Es gibt angepasste Maßnahmen für Kinder mit Behinderungen.
- Es gibt Regeln für die Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Nutzung von sozialen Medien, Fotos.
- Es gibt Regeln für Gäste in der Organisation.

Darüber hinaus

- Vor der Erstellung der Policy wurde eine Risikoanalyse durchgeführt.
- Die Policy berücksichtigt lokale und kulturelle Gegebenheiten und ist an die spezifischen Gegebenheiten der Organisation angepasst.
- Die Sicht von Kindern / Jugendlichen wurde bei der Erstellung der Policy berücksichtigt.
- Die Policy liegt in der lokalen Sprache vor. Ggf. gibt es eine kinderfreundliche Version sowie eine Version für Menschen mit Behinderungen.
- Die Policy orientiert sich an den Vorgaben der übergeordneten Institution (wie bspw. der Bischofskonferenz).

Implementierung

- Die Policy ist den Kinder und allen weiteren Personen (Angestellten, Freiwilligen, Eltern, Besuchern) bekannt.
- Die Meldewege und Ansprechpersonen sind den Kindern und weiteren Personen bekannt, z.B. durch regelmäßige Informationsveranstaltungen, Plakate, Homepage.